

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 5. Mai 1993



1308. Baulinien (Genehmigung)

Am 6. Januar und 12. März 1993 ersuchte der Stadtrat Opfikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 24. November 1992 betreffend Revision und Neufestsetzung von Baulinien an der Unteren Bubenholzstrasse zwischen der Oberen Bubenholzstrasse und dem Einlenkerbereich Dorfstrasse/Klotenerstrasse.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Opfikon vom 24. November 1992 betreffend Revision und Neufestsetzung von Baulinien an der Unteren Bubenholzstrasse zwischen der Oberen Bubenholzstrasse und dem Einlenkerbereich Dorfstrasse/Klotenerstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Opfikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Opfikon, 8152 Glattbrugg (unter Rücksendung von vier Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 5. Mai 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Roggwiller

Gemeinde:
Opfikon